

samt lassen sich keine allgemein gültigen Regeln feststellen, die über die Jahrhunderte Bestand hatten. Insofern blieb die Kurie ein *inextricabilis curie labyrinthus*, wie Petraca es formulierte. Dennoch kann Zutshi einige Wege innerhalb dieses Labyrinthes deutlich machen. *Peter D. Clarke* (The Records of the Papal Penitentiary as a Source for the Ecclesiastical Interdict, S. 411–433) entfaltet aus dem Formelgut der Pönitentiare eine Kasuistik bezüglich der Befreiungen vom kirchlichen Interdikt. *Michael Haren* (Montaillou and Drogheda. A medieval twinning, S. 435–456) vergleicht die Inquisitionsmethoden des Bischofs Jacques Fournier in Montaillou mit den Schriften des Bischofs Grandisson von Exeter, einem Untersuchungsbericht des Erzbischofs Fitzralph von Armagh sowie einigen Predigten Papst Benedikts XII. Zwischen diesen Schriftbeständen will der Verfasser Beziehungen nachweisen; Predigt 40 des Bischofs Fitzralph wird in der Appendix (S. 452–456) ediert. *Wolfgang P. Müller* (The Price of Papal Pardon. New Fifteenth-Century Evidence, S. 457–481) macht mit einer Liste der Taxen und Gebühren aus dem 15. Jahrhundert (1431, München, Bayrische Staatsbibliothek CLM 379) vertraut (Edition S. 477–479). Diese Liste verdeutlicht, dass die Gebühren sich noch nicht allzu weit von denen zur Zeit Benedikts XII., die in einem zweiten Anhang mit Bemerkung zu Benedikt XII. und Leo X. geboten werden (S. 480–481), unterschieden. Erst im 16. Jahrhundert wurden offensichtlich Gebühreanpassungen möglich und vielleicht auch notwendig. *Daniel Rutz* (*Incipit formularius, quo utebantur minores penitenciarum sacri concilii Basiliensis*, S. 483–498) publiziert ein breit überliefertes Formular der Handschrift Colmar 11, das bereits im 14. Jahrhundert entstanden war und zur Zeit des Baseler Konzils als gebräuchlich bezeichnet wurde (vgl. auch die Inhaltsformulierung) (Edition: S. 490–498). Wie sehr die Forschung zur Geschichte der Pönitentiare im Fluss ist, zeigt der Nachtrag, der auf nicht weniger als fünf weitere Textzeugen dieser Kanzleigewohnheiten hinweist (S. 498). *Christian Hesse* (Illegitime in der Verwaltung. Nichteheilig geborene Amtsträger in Fürstentümern des spätmittelalterlichen Reiches, S. 499–514) fragt danach, welche Karrierechancen nichteheilig Geborene in der Zeit zwischen 1450 und 1510 hatten. Untersucht werden die Territorien Bayern/Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg. Insgesamt kann er nur wenige Geistliche nachweisen, dafür einige Bastarde des Hochadels aus Hessen und Württemberg. Besonders schlecht scheinen jedoch die Karrierechancen für Illegitime bürgerlichen Standes gewesen zu sein. *Kirsi Salonen* (The Decisions of Pope Pius II in the Penitentiary Registers, S. 515–530) macht mit dem hilfswissenschaftlichen Befund vertraut, dass Suppliken, die in die Register der Pönitentiare aufgenommen wurden, zuweilen die persönliche Signatur des Papstes aufweisen. Die insgesamt 97 untersuchten Fälle, die die Autorin aus dem Pontifikat Pius' II. nachweisen konnte, schlüsselt sie mit quantitativen Methoden und Tabellen in verschiedener Hinsicht auf. Eine letztlich schlüssige Erklärung ist nicht beizubringen. Lediglich Tendenzen können wahrscheinlich gemacht werden, so zum Beispiel die fragile Zuständigkeit zwischen Kanzlei und Pönitentiare in einzelnen Fällen. *Paolo Ostinelli* (L'offerta della grazia. Dispense e assoluzioni concesse da vescovi e inviati pontifici in Lombardia nel XV secolo, S. 531–549) bietet in seinem Beitrag die Edition von acht Ehedispensen, die ein Subdelegat im Jahre 1378 in der Diözese Como gewährt hatte (S. 545–549). Damit beleuchtet er die Kompetenzbereiche unterhalb der römischen Pönitentiare, denn das Verfahren das durch Ordinarien oder die päpstlichen Legaten, Delegaten und Subdelegaten durchgeführt wurde, war in der Regel weniger aufwendig und billiger.

Blickt man auf den reichen Ertrag dieser sehr substantiellen Festschrift, so ist hervorzuheben, dass gerade im Bereich der Pönitentiareforschung durch den Jubilar zahlreiche Türen geöffnet worden sind. Nicht zuletzt sticht die Festschrift dadurch hervor, dass auch zahlreiches neues Quellenmaterial ediert worden ist. Man kann nur hoffen, dass diese verschiedenen Quellenbeigaben in Zukunft auch angemessen beachtet werden und nicht im Schlund des Vergessens untergehen. Dem steuert sicherlich auch das dem Band beigegebene Orts- und Personenregister (S. 559–582) entgegen.

Klaus Herbers

Ad historiam humanam. Aufsätze für Hans-Christoph Rublack, hg. v. THOMAS MAX SAFLEY.
Epfendorf: Bibliotheca academica 2005. 225 S. Geb. € 49,-.

Die Festschrift zu Ehren des emeritierten Tübinger Professors für Neuere Geschichte Hans-Christoph Rublack mit insgesamt 14 Aufsätzen von Schülern und Weggefährten würdigt dessen

wissenschaftliches Wirken und ist, da der Geehrte kurze Zeit nach dem Erscheinen des Bandes im Februar 2006 verstorben ist, gleichzeitig eine Schrift zum Gedenken an ihn. Wie die Festschrift zum 60. Geburtstag (Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit, hg. v. M. Hagenmaier u. S. Holtz, 1992) spiegeln auch die Beiträge im vorliegenden Band den interdisziplinären und internationalen Dialog wider, den der Tübinger Historiker zeitlebens gepflegt hat. Was die Autorinnen und Autoren Hans-Christoph Rublack menschlich und wissenschaftlich zu verdanken haben, scheint in manchen Beiträgen in sehr persönlichen Anmerkungen auf. Überhaupt stehen die von den Autorinnen und Autoren ausgewählten Themen ihrer – teilweise bereits an anderem Ort abgedruckten – Aufsätze für die Art von Geschichtswissenschaft, wie sie Hans-Christoph Rublack wichtig war und von Lee Palmer Wandel in ihrer Einführung in den Band skizziert wird: Ihn interessierten die sozialgeschichtlichen Prozesse, aber auf der Ebene der Individuen in ihrem Alltag.

So macht etwa *Berndt Hamm*, der seine 1992 erstmals vorgestellte Theorie von der Reformation als Zentrierungsprozess hier erneut ausbreitet, deutlich, welch fruchtbare Anstöße von Rublack als dem Leiter des Teilprojekts »Stadt in Spätmittelalter und Reformation in Süddeutschland« des Tübinger Sonderforschungsbereichs 8 »Spätmittelalter und Reformation« ausgegangen sind. Der Aufsatz von *Thomas A. Brady Jr.* würdigt deswegen Rublack, der sich mit diesem Projekt zum Ziel gesetzt hatte, die »nicht-theologischen Faktoren« der städtischen Reformation herauszuarbeiten, auch als »Social Historian of the Reformation«. Dementsprechend haben die meisten Beiträge auch reformationsgeschichtliche Themen zum Inhalt: *Rolf Kießling* stellt neue Überlegungen zur Kirchenlandschaft und Sozialtopographie Augsburgs im Reformationszeitalter an (Reformation(en) in Augsburg – die Perspektive der Gemeinden), *J. Jeffery Tyler* vergleicht Fälle von Bischofsvertreibungen infolge der Reformation (The Bishop's Power and Peril: The *Episcopus exclusus* in Augsburg and Constance), *Gabriele Haug-Moritz* untersucht das Bild des Kurfürsten Moritz von Sachsen in den Medien zwischen dem Zweiten Braunschweiger Krieg 1545 und seinem Tod im Markgräflerkrieg 1553 und Michael Baylor widmet sich der Frage der (geistigen) Führungsrolle Thomas Müntzers im Bauernkrieg. Darüber hinaus befassen sich drei Beiträge mit der Situation evangelischer Geistlicher im konfessionellen Zeitalter: Während *Ernst Koch* sich dem Thema aus der Perspektive der den Gottesdienst besuchenden kleinen Leute nähert, lotet *Sabine Holtz* die Konfliktpotentiale im Leben der Kirchendiener aus. Am Beispiel der den Religionsfrieden verletzenden Streitpredigten des Augsburger evangelischen Pfarrers Georg Philipp Riß versucht *Thomas Max Safley*, den Gehalt des Begriffs »Dissent« für die Zeit nach 1648 zu definieren. *Lyndal Roper* beschäftigt sich schließlich mit der dunklen Seite des Zeitalters, der Verfolgung von Kindern als Hexern bzw. Hexen, und zeigt, wie sich nach den grausamen Exzessen des 17. Jahrhunderts im 18. Jahrhundert erste Ansätze ausbildeten, die kindlichen Aussagen als Zeugnisse kindlicher Phantasie zu interpretieren und damit auf die Verhängung der Todesstrafe zu verzichten.

Wie sehr die Frömmigkeitsformen im ländlichen Bereich zur Zeit der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Herrschaft weiterhin traditional geprägt blieben und damit fast als fort-dauerndes Element des konfessionellen Zeitalters interpretiert werden können, beschreibt *Norbert Haag* am Beispiel des Dekanats Herrenberg. Auf Rublacks Interesse für sozialwissenschaftliche Theorien rekurriert *Jörn Sieglerschmidt*, der Überlegungen zur Determination und Offenheit menschlichen Handelns anstellt und dabei menschliche Identität nicht als etwas Statisches begreift, sondern deren Wandel und Flüchtigkeit betont. Seine Ausführungen münden in ein Plädoyer für eine »historische Kommunikationswissenschaft«, die sich »den Formen und Folgen der Entstehung regionaler Identität« widmet (Spielt die Natur mit dem Menschen? Zum Einfluß der Natur auf die soziale Umwelt des Menschen). Zuletzt sei noch der Aufsatz von *Wolfgang Zimmermann* hervorgehoben, der mit einem zentralen Ereignis der Konstanzer Stadtgeschichte die Brücke vom 16. ins 19. Jahrhundert schlägt: Der Autor belegt eindrücklich, wie der von den reichsstädtischen Bürgern abgewehrte Angriff spanischer Truppen 1548, der so genannte Spaniersturm, von der reformatorischen Elite als Höhepunkt der Zuwendung Gottes gedeutet, dann von der österreichischen Herrschaft und der katholischen Führungsschicht verständlicherweise aus der städtischen Erinnerungskultur getilgt wurde, bis im 19. Jahrhundert die Memoria an dieses Ereignis unter liberalen und dann deutsch-nationalen Vorzeichen wieder belebt wurde. Mit seinem Beitrag erinnert Wolfgang Zimmermann an den Anfang des wissenschaftlichen Werkes seines Lehrers, der 1971 bei

Ernst Walter Zeeden mit einer, auf einem umfassenden Quellenstudium basierenden, grundlegenden Dissertation zur Einführung der Reformation in Konstanz promoviert wurde.

Wolfgang Dobras

2. Quellen und Hilfsmittel

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. 5, Eugen IV. (1431–1447), 1. Teil (in 3 Teilbänden) Text; 2. Teil (in 3 Teilbänden) Indices, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, bearb. v. HERMANN DIENER † u. BRIGIDE SCHWARZ, red. v. CHRISTOPH SCHÖNER. Tübingen: Max Niemeyer 2004. Teil 1: CXLIV, 1677; Teil 2: XXX, 1712 S. Kart. Teil 1: € 190,-/Teil 2: € 182,-.

Mit dem fünften Band des grundlegenden Repertorium Germanicum wird eine Lücke geschlossen, was es nun ermöglicht, nach den Prinzipien dieses Regestenwerkes und Findmittels die Zeit von Urban VI. bis zu Paul II., also von 1378 bis 1471, zu überblicken. Gleichzeitig geraten die sehr wichtigen päpstlichen Verlautbarungen im Zusammenhang mit dem Baseler Konzil in das Blickfeld, und so verwundert es nicht, dass das Lemma Basel ganz besonders umfangreich in den Indices-Bänden auftaucht. Der Band blickt auf eine mehr als 100-jährige Bearbeitungszeit zurück, wie *Brigide Schwarz* in ihrer Einleitung kenntnisreich nachzeichnet. Nachdem zunächst erste Anfänge in den Jahren 1892–1901 geleistet wurden, konnte die Arbeit erst 1958–1988, insbesondere durch das Engagement vieler niedersächsischer Archivare und vor allem durch die koordinierende Hand von *Hermann Diener* weiter fortgeführt werden. Seit dem Frühjahr 1988 zeichnete dann *Brigide Schwarz* für den Fortgang des Werkes verantwortlich. Inzwischen waren die zuvor schwierigen Probleme bei der Erstellung der Indices durch verschiedene Einsatzprogramme der EDV etwas leichter lösbar. Neben *Brigide Schwarz* und *Christoph Schöner*, die dieses Jahrhundertwerk schließlich zu einem guten Ende brachten, ist besonders *Christiane Schuchardt* zu nennen, die in den Jahren 1992–1995 die Quellenbestände zum Pontifikat Eugens IV. noch einmal sichtete und zu diesen Quellen eigens im ersten Teilband Stellung bezieht (S. XLIII–CXXXVI). Diese Einführung ist in jedem Fall besonders für diejenigen Nutzer lesenswert, die mit den Beständen des Vatikanischen Archivs weniger vertraut sind. Außerdem werden auch hier die einschlägigen Abkürzungen des Bandes eingeführt, die notwendig sind, um die doch sehr verknappten Regestennotizen aufzuschlüsseln zu können.

Die Einleitung von *Brigide Schwarz* unterrichtet darüber, wie die Grenzen des Werkes in geographischer Hinsicht zu verstehen sind, denn im Laufe der Arbeit variierte immer wieder die Vorstellung darüber, was unter »deutsch« zu verstehen sei. Schwarz hat auch dazu beigetragen, den wichtigsten Ereignissen der Zeit, wie Baseler Konzil, Reichs-/Hoftage von Frankfurt, Mainz und Nürnberg, Kaiserkrönung Sigismunds sowie den Protagonisten, auch über die territorialen Bezugsgrenzen hinaus eigene Lemata in den Indices zu widmen. Im Textteil findet man dann die Eintragungen zu insgesamt 9570 Petenten (Personen, Kirchen, Orten) und kann damit den Erfolg der jeweiligen Gesuche auch entsprechend an den Kurzregesten ablesen.

Der von einer Region her untersuchende Interessent wird allerdings in stärkerem Maße zunächst die Indices nutzen, die in diesem Band noch weiter aufgefächert worden sind. Die Möglichkeiten der Recherche reichen von den Vornamen über Zunamen, Orte und sonstige geographische Bezeichnungen zu Exekutoren und Mandatsempfängern (neu!), zu Patrozinien und Bezeichnungen von kirchlichen Einrichtungen, Orden oder anderen religiösen Gemeinschaften, Wörter und Sachen, Daten der Registereinträge, sonstige Kalenderdaten, Fundstellen. Sicher werden sich diese Indices als wichtige Fundgrube erweisen. Neben prosopographischen und regional bestimmten Studien kann eine Vielzahl von anderen Aspekten mit diesen Bänden erschlossen werden, denkt man nur an die Kultur- und Kunstgeschichte (Bauzustand von kirchlichen Gebäuden), aber auch die Frage von Personenverbindungen im Zusammenhang mit einer Petition an der römischen Kurie und viele andere Aspekte. Erkennbar werden zudem verschiedene Konjunkturen, denn der Bruch Eugens IV. mit dem Baseler Konzil in den Jahren 1438/1439 führte mit Ausnahme des papstreu gebliebenen Nordwestens zu einem fast völligen Rückgang der Petitionen aus dem